Hygienekonzept für die Durchführung eines Workshops für Kinder und Jugendliche

CoderDojo Deutschland e.V. (Berlin Schöneweide)

vom 8. Februar 2022

auf der Grundlage

- der aktualisierten vierten <u>SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung</u> vom 1. Februar 2022
- und des <u>Hygienerahmenkonzept für sichere Veranstaltungen</u> vom 2. Februar 2022
- und den <u>Empfehlungen für ein Hygienekonzept für die Jugendverbandsarbeit</u> des Landesjugendrings Berlin vom 7. Februar 2022

Gültigkeit

Um alle Anwesenden auf die vorab per Pretix mitgeteilten Hygienemaßnahmen aufmerksam zu machen, wiederholt die Veranstaltungsleitung die wichtigsten Punkte beim Einlass zur Veranstaltung. In diesem Rahmen können sich zusätzlich alle Anwesenden auf ergänzende Maßnahmen einigen.

Sollte die Einrichtung, die den Veranstaltungsraum / das Veranstaltungsgelände zur Verfügung stellt, ein eigenes Schutz- und Hygienekonzept haben und dieses der Workshopleitung im Vorhinein zur Verfügung gestellt haben, sind die dort festgehaltenen Maßnahmen und Regelungen auch für die Durchführung dieses Workshops zu berücksichtigen. Es gilt daher auch das Hygienekonzept der HTW Berlin.

Überblick

Die allgemeinen Verhaltensregeln im Alltag sollten von jeder:m Teilnehmenden an diesem in Präsenz durchgeführten Workshop befolgt werden, um alle Anwesenden bestmöglich vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 zu schützen. Insbesondere sind das:

- Personen mit grippeähnlichen Krankheitssymptomen dürfen nicht anwesend sein.
- Es gelten 2G+-Bedingungen mit den laut <u>Infektionsschutzmaßnahmenverordnung</u> erlaubten Ausnahmen (z.B. Kinder)
- Es gilt die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske
- Es soll ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu Mitmenschen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören, eingehalten werden
- Kontaktnachverfolgung wird ermöglicht
- Es gilt die Hust- und Niesetiquette: Husten und Niesen in die Armbeuge
- Hände sollen regelmäßig gewaschen oder desinfiziert werden

Es folgt die ausführliche Auflistung der von uns ergriffener Maßnahmen.

2G+ Bedingungen

Teilnehmen darf nur.

wer:

- einen Impf- oder Genesenennachweis
- und ein negatives Testergebnis (max. 24 Stunden alt) einer zertifizierten Teststelle

oder wer:

• einen Auffrischimpfungsnachweis

oder wer:

einen max. 3 Monate alten Impf- oder Genesenennachweis

vorlegen kann.

Die Nachweise werden von der Veranstaltungsleitung vor Beginn elektronisch überprüft.

Für Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können, und Personen, die jünger als 18 Jahre alt sind, gilt 3G (Siehe folgenden Paragraphen).

Ausgenommen von der Testpflicht sind schulpflichtige Kinder - diese gelten als getestet (außer während der Ferien).

Selbsttests können nur anerkannt werden, falls sie am Veranstaltungsort unter Aufsicht durchgeführt wurden.

Anwesenheitsdokumentation

Die Veranstaltungsleitung dokumentiert beim Einlass die Anwesenheit. Die Angabe der persönlichen Daten (Name, Telefonnummer, Emailadresse, Adresse) jeder erwachsenen Person erfolgt bei der Registrierung für die Veranstaltung via Pretix.

Belüftung

Sollte die Veranstaltung in einem geschlossenen Raum stattfinden, sind die Mentor:innen dafür verantwortlich, dass dieser Raum ausreichend (alle 20 Minuten für mindestens 10 Minuten) gelüftet wird.

Beschränkung der Teilnehmendenanzahl

Durch vorherige Anmeldung wird sichergestellt, dass maximal 20 Personen (inklusive der Mentor:innen) bei dieser Veranstaltung anwesend sind. So wird zum einen die vorgegebene Personenobergrenze eingehalten und zum anderen kann sichergestellt werden, dass der verfügbare Platz ausreicht (mind. 5 qm pro Anwesende:n), um im Regelfall den Mindestabstand zwischen allen Beteiligten zu gewährleisten.

Corona-Warn-App & Kontaktnachverfolgung

Zusätzlich stellt die Veranstaltungsleitung einen QR-Code der Corona-Warn-App zur Verfügung, der von Teilnehmenden eingescannt werden soll. Dies stellt ein zusätzliches Warnsystem für die Teilnehmenden dar.

Sollte im Nachhinein eine bei einer Veranstaltung anwesende Person positiv auf das Corona-Virus getestet werden sodass der Verdacht besteht, dass sie bei der Veranstaltung Personen angesteckt hat, so wird darum gebeten, diese Information der Veranstaltungsleitung (schoeneweide.berlin@coderdojo.com) mitzuteilen, sodass diese die Information anonymisiert an die anderen Teilnehmenden weiterleiten kann.

Essen und Trinken

Es wird darum gebeten während der Veranstaltung nicht zu essen oder zu trinken. Sollte dies zum Wohlbefinden der Teilnehmenden nötig sein ist dafür der Raum zu verlassen. Für Personen unter 13 Jahren haben die Begleitpersonen auch während dessen weiterhin die Aufsicht zu tragen.

Feste Sitzplätze

Da die Teilnehmenden die meiste Zeit auf ihrem Platz verbringen, unterstützen von den Mentor:innen im Vorhinein klar gekennzeichnete Plätze in einem Abstand von mindestens 1,50 m zwischen unterschiedlichen Teilnehmenden, familiären Gruppen die Einhaltung des Mindestabstands.

Mund-Nasen-Bedeckung

Während der gesamten Veranstaltung müssen Teilnehmenden eine **FFP2 Maske** tragen, um einer möglichen Übertragung durch Aerosole vorzubeugen.

Kinder zwischen 6 und 14 Jahren dürfen eine medizinische Maske tragen.

Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht ausgenommen.

Mentor:innen und Teilnehmende sind dazu angehalten, ihre eigenen medizinischen, bzw. FFP2 Masken mitzubringen.

Reinigung der Einrichtung

Die Räumlichkeiten, die dem CoderDojo Deutschland zur Durchführung dieses Workshops von einer anderen Einrichtung zur Verfügung gestellt werden, werden auch von diesen gereinigt. Das gilt insbesondere für Sanitärräume.

Tische werden vor dem Workshop von den Mentor:innen mit Desinfektionsspray gereinigt.

Reinigung des Material

Von den Mentor:innen mitgebrachtes Material, das während des Workshops an Teilnehmende weitergegeben wird, ist vor Beginn des Workshops und nach Ende des Workshops jeweils von den Mentor:innen zu desinfizieren. Die Workshopleitung stellt für diesen Zweck Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Vermeidung von Ansammlungen

Im Eingangsbereich und in engen Gängen u.ä. markieren die Mentor:innen vor Workshopbeginn, soweit nicht vom Veranstaltungsort bereits gegeben, Einbahnwege, um dort die Einhaltung des Mindestabstands für alle Anwesenden zu erleichtern.